

Praxis der Freiwilligen Gerichtsbarkeit

FGPrax

Herausgegeben von Johann Demharter, RiBayObLG a.D., München;
Dr. Jörn Heinemann, Notar, Neumarkt/Opf.; Aksel Kramer, DirAG, Dachau;
Werner Sternal, VRiOLG a.D., Köln

Schriftleitung: c/o Werner Sternal, Kaiserin-Theophanu-Straße 13, 50259 Pulheim

2 2024

Rechtsprechung

Grundstücksrecht

Kammergericht	01.02.2024 – 1 W 375/23, 1 W 376/23 und 378-402/23	Nachträgliche Aufnahme einer Öffnungsklausel in eine Gemeinschaftsordnung; Eintragung der nachträglichen Aufnahme einer Öffnungsklausel ins Grundbuch (mit Anmerkung von <i>Prof. Alexander Dressler-Berlin</i>)	49
OLG Bamberg	09.01.2024 – 10 Wx 17/23	Keine Grundbucheinsicht allein wegen des Geschäftszwecks Planung und Errichtung von Solarkraftwerken	51
OLG Düsseldorf	16.08.2023 – I-3 Wx 105/23	Noch abzuschließendes Rechtsgeschäft als nicht behebbares Hindernis; keine Umdeutung im Testament	53
OLG Frankfurt a.M.	26.07.2023 – 20 W 29/23	Eintragungsfähigkeit von Säumniszuschlägen ins Grundbuch	54
OLG Köln	30.01.2024 – 2 Wx 12/24	Berichtigung einer Briefgrundschuld wegen offensichtlicher Unrichtigkeit	56
OLG München	18.12.2023 – 34 Wx 311/23 e	Überlassung eines Grundstücks zu Miteigentum an einen Minderjährigen	57
OLG München	11.01.2024 – 34 Wx 1/24 e	Voraussetzungen der Erlöschentatbestände des § 1090 Abs. 2 iVm § 1061 BGB	59
OLG München	24.01.2024 – 34 Wx 9/24 e	Zur Notwendigkeit der Bewilligung des Eigentümers des dienenden Grund- stücks bei Bestandteilszuschreibung des herrschenden Grundstücks einer Grunddienstbarkeit	60
OLG München	22.02.2024 – 34 Wx 2/24 e	Keine Umwandlung eines subjektiv-dingliches Vorkaufsrecht in ein subjektiv-persönliches Vorkaufsrecht (mit Anmerkung von <i>Robin Reichel</i>)	61
OLG Schleswig	20.02.2024 – 2 Wx 12/24	Karten, Zeichnungen oder Abbildungen als Inhalt der Niederschrift (mit Anmerkung von <i>Dr. Johannes Holzer</i>)	63

Handels- und Registersachen

BGH	09.01.2024 – II ZB 20/22	Keine Ergänzung des Aufsichtsrats wegen eines dauerhaft boykottierenden Aufsichtsratsmitglieds	64
BGH	06.02.2024 – II ZB 23/22	Voraussetzungen für die Eintragung einer Partnerschaft in das Partnerschaftsregister	66
OLG Düsseldorf	12.01.2024 – I-3 Wx 181/23	Keine Nachreichung einer Schlussbilanz bei Verschmelzung einer GmbH	66

Betreuungs- und Unterbringungssachen

BGH	10.01.2024 – XII ZB 217/23	Auswahl des Betreuers gegen den Wunsch des Betroffenen	68
-----	----------------------------	--	----

Nachlass- und Teilungssachen

OLG Celle	09.01.2024 – 6 W 175/23	Sittenwidrigkeit eines notariellen Testaments zugunsten einer Berufsbetreuerin	68
OLG Düsseldorf	19.12.2023 – I-3 Wx 189/23	Widerspruch iSv § 2258 Abs. 1 BGB; Feststellung der abschließenden Regelung in einem späteren Testament	71
OLG Frankfurt a.M.	14.12.2023 – 21 W 120/23	Zurückweisung eines Antrags auf Entlassung des Testamentsvollstreckers; Vorrang lebzeitiger Aufträge des Erblassers vor Vermächtnisanordnungen	73
OLG Frankfurt a.M.	21.12.2023 – 21 W 91/23	Keine Nichtigkeit eines Testaments zugunsten des behandelnden Arztes	75
OLG Hamm	23.10.2023 – 10 W 96/23	Beschwerdeberechtigung eines Gläubigers gegen die Ablehnung der Anordnung einer Nachlasspflegschaft nach § 1960 BGB	77
OLG Karlsruhe	28.09.2023 – 11 W 42/23 (Wx)	Testamentsauslegung bei Zuwendung einer das wesentliche Vermögen bildenden Immobilie	79
OLG Köln	22.01.2024 – 2 Wx 227/23	Erteilung eines auf das in Deutschland befindliche bewegliche Vermögen beschränktes Testamentsvollstreckerzeugnisses unter Anwendung süd- afrikanischen Rechts; Widerruf einer nach deutschem Erbrecht errichteten letztwilligen Verfügung durch eine abweichende letztwillige Verfügung nach ausländischem Recht	80

OLG München	30.01.2024–33 Wx 152/23 e	Keine nachträgliche Feststellung der berufsmäßigen Führung der Nachlasspflegschaft; angemessene Vergütung bei fehlender Feststellung der berufsmäßigen Führung (mit Anmerkung von <i>Horst Bestelmeyer</i>)	82
OLG Saarbrücken	09.01.2024–5 W 71/23	Keine Anordnung einer Vor- und Nacherbschaft bei Verwendung der Formulierung „nach dem Tode des Überlebenden der Nachlass zu gleichen Teilen an unsere Kinder fallen“	84
OLG Schleswig	08.01.2024–3 Wx 24/23	Ablieferungs- und Eröffnungspflicht betreffend eines notariellen Aufhebungsvertrages	86
Notarrecht			
BGH	11.01.2024–V ZB 63/22	Anspruch auf Einsicht in die notariellen Nebenakten	87
Kostenrecht			
OLG Braunschweig	23.11.2023–3 W 214/22	Entscheidung über Kostenniederschlagung wegen unrichtiger Sachbehandlung im Erinnerungsverfahren	90
OLG Dresden	08.01.2024–12 W 315/23	Kostenfreiheit des Landkreises im Verfahren auf Bestellung eines Nachtragsliquidators	90
OLG Düsseldorf	17.01.2024–I-3 Wx 191/23	Umfang der Kostentragungspflicht bei der „kostenpflichtigen Zurückweisung des Erbscheinsantrages“	92
OLG Hamm	01.08.2023–15 W 310/20	Geschäftswert eines notariellen Nachlassverzeichnisses	94
OLG Karlsruhe	23.11.2023–19 W 75/23 (Wx)	Geschäftswert eines Aufgebotsverfahrens zur Kraftloserklärung eines Grundschuldbriefes	95
OLG Karlsruhe	22.12.2023–19 W 95/22 (Wx)	Gebührenerhebung für Grundbucheintragung von Erben bei unverschuldeter Versäumung der Zweijahresfrist	96

ISSN 0948-8790

FGPrax Praxis der Freiwilligen Gerichtsbarkeit

Schriftleitung und Redaktion:

Werner Sternal (ViSDP). *Adresse der Schriftleitung:* Werner Sternal, Kaiserin-Theophanu-Straße 13, 50259 Pulheim, Telefon: (0 22 34) 43 65 23. E-Mail: fgprax@beck.de

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o.g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.BECK an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute

noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.BECK:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.BECK abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media-Beratung: Telefon: (0 89) 3 81 89-687, Telefax: (0 89) 3 81 89-589. Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon: (0 89) 3 81 89-609, Telefax: (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de Verantwortlich für den Anzeigenteil: *Dr. Jiri Pavelka.*

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89 398, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48 045. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h.c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: Zweimonatlich.

Bezugspreise 2024: *Jahresabo* € 283,- (inkl. MwSt.); *Einzelheft* € 55,- (inkl. MwSt.). Versandkosten jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden. Jahrestitellei und -register sind nur mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenserviceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750
Telefax: (0 89) 3 81 89-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen:

Abbestellfristen finden Sie unter: <https://www.beck-shop.de/fgprax-praxis-freiwilligen-gerichtsbarkeit/product/1377>

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei C.H.Beck, Bergerstraße 3–5, 86720 Nördlingen.



chbeck.de/nachhaltig